

Fassade: Balkone, Erker, Vorbauten



Die Balkone ordnen sich in Gestalt und Symmetrie der Fassade unter und dominieren sie nicht

Balkone

Balkone im heutigen Sinne sind ein vergleichsweise modernes Bauelement, das im Rheingau erst mit der spätbarocken und klassizistischen Bebauung Verbreitung findet. Das statisch aufwändige Bauteil hat hier vorwiegend eine repräsentative Funktion und wird vor allem als Schmuckelement zur Gliederung der Fassade (Symmetrie, Betonung der Mitte) und zur Betonung städtebaulicher Situationen (z. B. Hausecken) eingesetzt. Es ist somit immer den Prinzipien der Fassadengliederung untergeordnet.

Erst in jüngerer Zeit bekommt der Balkon auch Bedeutung als funktionale Erweiterung des Wohnbereichs. Als wertvoller privater Freiraum findet er häufige Anwendung und bestimmt deutlich größere Anteile der Fassade. Anders als jedoch in manchen Gegenden Süddeutschlands, in denen ausladende Balkone und Loggien prägende Elemente der regionalen Baukultur sind, wirken dominante Balkone im Rheingau als Fremdkörper. Auch massive Geländer können dem Vorbau ein



Die Ausführung der Balkone folgt der Gliederung des Gebäudes: Massiv über dem Sockelgeschoss, filigran im verputzten Obergeschoss

unangemessenes Übergewicht gegenüber der Fassade verleihen. Balkone sind daher von ihrem Zuschnitt auf das Gebäude abzustimmen und der Fassadengliederung zu unterwerfen. Über die gesamte Hausbreite verlaufende Balkone oder solche mit Vor- und Rücksprüngen sind zu vermeiden. Innerhalb der Altstadt ist von der Neuerrichtung von Balkonen zum öffentlichen Straßenraum abzusehen.

Erker

Als aus der Fassade hervortretende Bauteile gewähren Erker Einsicht in den Straßenraum. Als Zielpunkt von Sichtbeziehungen und Markierung von Verzweigungen gewinnen sie darüber hinaus städtebauliche Bedeutung, indem sie stadträumliche Akzente setzen. In den Neubaugebieten dagegen geschieht ein übermäßiger Einsatz von Erkern, Türmen und anderen An- und Aufbauten meist ohne jeden städtebaulichen Bezug. Erker sollten als Sonderbauform daher nur in begründeten Ausnahmefällen errichtet werden.



Der Erker markiert den Abzweig der Gasse, betont die Engstelle im Straßenraum und gliedert damit die Straße in begrenzte Raumabschnitte

gen gewinnen sie darüber hinaus städtebauliche Bedeutung, indem sie stadträumliche Akzente setzen. In den Neubaugebieten dagegen geschieht ein übermäßiger Einsatz von Erkern, Türmen und anderen An- und Aufbauten meist ohne jeden städtebaulichen Bezug. Erker sollten als Sonderbauform daher nur in begründeten Ausnahmefällen errichtet werden.

Dachgärten/ Dachterrassen

Die enge Bebauung innerhalb der Kernstädte geht einher mit begrenzten privaten Freiräumen. Die verbleibenden Hof- und Freiflächen sind vielfach verschattet und von umliegenden Grundstücken einsehbar. Sinnvoll ist daher die Nutzung der Dachflächen von angrenzenden Nebengebäuden und Garagen als Erweiterung des Wohnraums (Dachterrasse) oder zur Erhöhung des Grünanteils (Gründach/ Dachgarten). Neben der optischen Belebung hat letztere durch die erzielbare Regenwasserrückhaltung (verzögerter und gedrosselter Abfluss, Verbesserung des Kleinklimas) auch eine ökologische Bedeutung. Zu Fragen der Statik, des Dachaufbaus und der Pflanzenauswahl sollte fachlicher Rat eingeholt werden.

Geländer

Insbesondere die vom Straßenraum aus sichtbaren Geländer beeinflussen das Stadtbild erheblich. Material, Form und Proportionen sind abzustimmen auf den Charakter und die Gestalt des Hauses und der Fassade. Bei historischen Gebäuden sollte in besonderem Maße auf die Gliederung und die Proportionen der Fassade geachtet werden. Aber auch zu modernen



Rudesheim



4 Gebäude

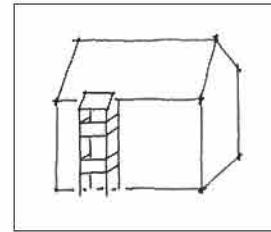


Moderner Balkon an modernem Gebäude: Durch die in die Fassadengliederung einbezogene Nische vergrößert sich die nutzbare Fläche des Balkons, ohne dass die Auskragung ein gestalterisches Übergewicht bekommt



Anbau mit Nutzung als Dachterrasse: Das schlichte, aber hochwertige Geländer wurde in seiner Gliederung auf die Fensterartellung abgestimmt. Die transparente Konstruktion dominiert nicht das Gebäude

Empfehlenswert:



Vorgebauter Balkon, eigenständiges Bauteil mit Stützen



eingezogener Balkon, integriert in die Fassadengliederung



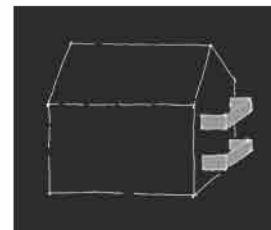
Untergeordneter Balkon, Akzent in der Fassade

Gebäuden passen geschwungene oder profilierte Hölzer, Ballustraden oder schmiedeeiserne Geländer in den seltensten Fällen. Als Leitlinie gilt auch hier: Ausstattungselemente sollen die Zeit Ihrer Entstehung widerspiegeln und nicht mit zweckfreien, pseudohistorischen Dekors die historische Substanz verfälschen oder deren überlieferte Formensprache unreflektiert auf den Neubau übertragen. In der Regel vorteilhaft sind transparente Geländer aus Metall (Metallstab- oder Stahlsellkonstruktionen, Lochbleche) oder Holz (senkrechte Stabkonstruktionen). Vermieden werden sollten profilierte Holzpaneele, gedrechselte oder geschwungene Elemente alpenländischer Prägung oder Verkleidungen aus Kunststoff.



Vorbildlich: Ein dezent angefügter moderner Vorbau für den erhöht liegenden Eingang vermeidet durch seine Leichtigkeit und Materialität eine Konkurrenz zur historischen Fassade

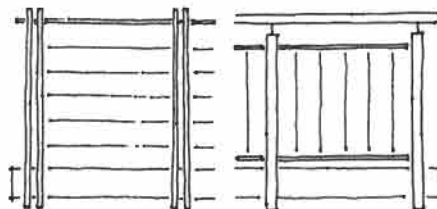
Lieber nicht:



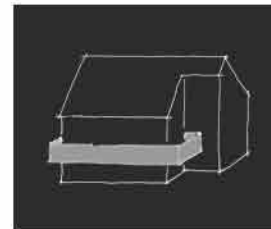
Dominanter Balkon, einseitiges Übergewicht



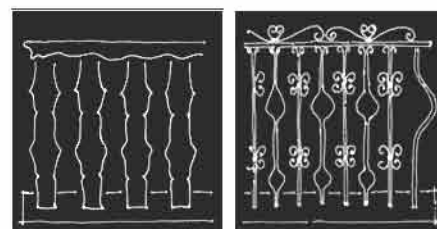
Vorbildlich: Schlichtes Geländer in zeitgemäßer Formensprache. Gleichwohl werfen waagerechte Strahlen oft Sicherheitsprobleme auf



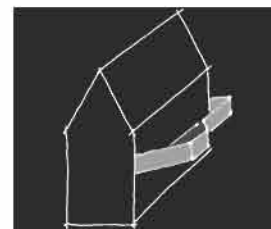
Eine schlichte Formgebung spiegelt die heutige Zeit und wirkt unaufdringlich



Umiaufender Balkon, dominanter "Gürtel"



Pseudohistorische Dekors sind als Zutat der heutigen Zeit weder für Altbauten noch für Neubauten angemessen



Balkon wechselnder Breite, kein Bezug zur Fassade

4.4 Fassade

Initiative Baukultur im Wohnbau
Obere Mittelklasse
Baufibel
Juchaczki
Rüdesheim am Rhein